

Rede
von
Neelie Kroes
EU-Kommissarin für Wettbewerb
Ministerin a.D.

gehalten anlässlich
der Verleihung der Reinhold-Maier-Medaille
am 8. Dezember 2007
in Stuttgart, Hotel Maritim, Alte Reithalle

Sperrfrist: 8.12.2007, 13.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Prof. Dr. Goll, Frau Homburger, meine Damen und Herren,

ich bin sehr geehrt und hocherfreut, dass Sie mir die Reinhold-Maier-Medaille verliehen haben. Damit stellen Sie mich in eine Reihe mit so großen Vorbildern wie Hans-Dietrich Genscher, Ralf Dahrendorf und Klaus Kinkel.

Lassen Sie mich zunächst die *Reinhold-Maier-Stiftung* für ihre Bemühungen loben, das demokratische Bewusstsein der Bürger zu stärken. Sie steht auf dem festen Fundament der Ideen des Liberalismus und des Andenkens an den ehemaligen FDP-Vorsitzenden und baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier. Als Liberale freue ich mich natürlich, diese Stunden mit Ihnen als gleichgesinnten Freunden verbringen zu können.

Wettbewerb und Liberalismus

Unser gemeinsames Eintreten für freie Märkte mit unverfälschtem Wettbewerb ist das wichtigste Bestreben des Liberalismus. Der in den letzten 50 Jahren errichtete europäische Binnenmarkt ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte und zeigt, wie richtig unsere Überzeugungen sind. Freie Märkte mit fairem, unverfälschtem Wettbewerb sind das beste Mittel, um mit innovativen, hochwertigen Produkten in expandierenden Märkten wirtschaftliches Wachstum zu erzielen.

Im Laufe der Jahre hat der unverfälschte Wettbewerb auf dem immer größeren und gleichwohl freien Markt jedem Bürger Europas Vorteile in vieler Hinsicht beschert: Warenangebot, Wohlstand und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Zudem hat der Binnenmarkt den europäischen Unternehmen eine Vielzahl von Möglichkeiten eröffnet, unter anderem den ungehinderten Zugang zu neuen Märkten, zusätzliche Effizienzgewinne und Investitionen über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg. Wir Vertreter der Europäischen Kommission sind fest entschlossen, uns weiter für besser funktionierende Märkte einzusetzen. Hierzu muss auch unsere Wettbewerbspolitik und deren Durchsetzung noch verbessert werden. Wir tun dies nicht um des abstrakten Begriffs „Wettbewerb“ wegen, sondern ganz einfach deshalb, weil mit besser funktionierenden Märkten konkrete Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, wie ich mich als Wettbewerbskommissarin für die Verwirklichung dieses Ziels einsetze. Ich konzentriere mich dabei auf das Kartellrecht, die Bekämpfung des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung und die von mir initiierte grundlegende Reform des Beihilferechts.

Kartelle

Die Bildung von Kartellen ist ein besonders verpöntes Verhalten von Unternehmen. Ich hätte Ihnen heute gerne mitgeteilt, dass wir trotz aller Anstrengungen meines Teams in der Generaldirektion Wettbewerb kein einziges Kartell in Europa mehr aufgedeckt haben. Bedauerlicherweise ist dies jedoch nicht der Fall.

Denn leider treffen Unternehmen nach wie vor Preisabsprachen oder teilen Märkte unter sich auf. Diese Kartelle führen auf Kosten der Unternehmen und der Verbraucher direkt oder indirekt zu künstlich erhöhten Preisen – die Zeche zahlt die gesamte Wirtschaft. Ich finde diese geheime, illegale Profitmacherei inakzeptabel. Die Bekämpfung von Kartellen gehört daher zu meinen obersten Zielen als Kommissarin.

Kartelle haben wir in einer ganzen Reihe von Bereichen aufgedeckt und zerschlagen. Unter anderem ging es dabei um Bitumen für den Straßenbau, Bier, Aufzüge, Rohtabak, Reißverschlüsse, Videobänder für den Fachbedarf und zuletzt Flachglas. In realen Werten ausgedrückt, beschern unsere Vollzugsmaßnahmen nach Schätzungen der OECD der europäischen Wirtschaft einen geldwerten Vorteil von rund 4 Milliarden Euro jährlich. Die schuldigen Unternehmen wurden zu eigener und anderer Abschreckung mit Geldbußen belegt.

Ferner führen die neuen, besseren Instrumente, die wir eingeführt haben, zum Beispiel die überarbeiteten Leitlinien für Geldbußen oder die Kronzeugenregelung von 2006 zu echten Ergebnissen. Es gibt wohl Beschwerden darüber, dass die Geldbußen nach den neuen Leitlinien zu hoch sind. Aber ist dies nicht der Beweis dafür, dass Geldbußen dann beste Wirkung entfalten, wenn sie vorhersehbar sind und so hoch festgesetzt werden, dass sie abschreckend wirken?

Die Zahl der Anträge auf Kronzeugenbehandlung – in denen uns Unternehmen gegen Ermäßigung der Geldbuße Beweismaterial gegen Kartelle anbieten – steigt immer weiter.

Kartellteilnehmer müssen sich also vorsehen! Wir decken immer mehr Kartelle auf, und wenn wir sie aufdecken, gehen wir wirksam gegen sie vor.

Bekämpfung des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung

Unverfälschter Wettbewerb und gleiche Bedingungen für alle bedeutet auch, dass Unternehmen eine beherrschende Stellung nicht missbrauchen dürfen. Ein solches Verhalten führt nicht nur zum Ausschluss von Mitbewerbern, sondern behindert auch die Innovation. Darum gehen wir gegen Unternehmen vor, die eine beherrschende Stellung missbrauchen.

Die gemeinsamen europäischen Wettbewerbsregeln gewährleisten die Ächtung eines solchen Verhaltens, was den Verbrauchern unmittelbar in Form von höherwertigen Produkten und Dienstleistungen, größerer Auswahl und günstigeren Preisen zugute kommt. Die gemeinsamen europäischen Regeln in diesem Bereich sind auch die notwendige Bedingung dafür, dass wir in den vollen Genuss der Vorteile des Binnenmarkts kommen können.

Staatliche Beihilfen

Natürlich greifen nicht nur Unternehmen in die Märkte ein. Auch die Regierungen spielen eine Rolle – und müssen sich selbstverständlich auch an die Regeln halten. Häufig erfolgt dieses staatliche Einwirken in Form einer finanziellen Unterstützung, d. h. in Form staatlicher Beihilfen.

Wohl selbst ein lupenreiner Liberaler muss einräumen, dass der freie Markt nicht alles leisten kann. So sind bestimmte wichtige öffentliche Güter einfach nicht auf dem Markt erhältlich, zum Beispiel regionaler und sozialer Zusammenhalt, berufliche Ausbildung oder auch grundlegende öffentliche Dienstleistungen. Forschung, Innovation und Umweltschutz wären wohl nicht auf dem heutigen Stand, wenn wir sie dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen hätten, und auch heute benötigen Maßnahmen in diesen Bereichen ab und zu einer zusätzlichen Starthilfe.

Staatliche Beihilfen können aber allenfalls eine erste Stütze sein; das Weitere sollte der Markt selbst regeln. Diese finanzielle Hilfe darf den Wettbewerb also nicht in einem Maße verzerren, dass ihr Nutzen für das Gemeinwohl dadurch wieder aufgehoben wird – und sie muss gezielt für die “richtigen Prioritäten” eingesetzt werden. Diese “richtigen

Prioritäten“ können allein durch solide Wirtschaftsanalysen ermittelt werden. Dabei müssen wir unbedingt vermeiden, dass staatliche Beihilfen als Instrument der Industriepolitik missverstanden werden.

Vor zweieinhalb Jahren fiel der Startschuss für unseren Aktionsplan “Staatliche Beihilfen”. Er gibt den Rahmen für einfachere, benutzerfreundlichere und kohärentere Regeln vor, die dafür sorgen sollen, dass weniger, aber dafür besser ausgerichtete staatliche Beihilfen gewährt werden. Er beruht auf einer vernünftigen Nutzung von Wirtschaftsinstrumenten, damit sichergestellt werden kann, dass die durch staatliche Beihilfen gewährten Vorteile die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen auch wirklich aufwiegen, die unweigerlich mit einer staatlichen Beihilfe verbunden sind. Diesbezüglich haben wir nachweisbare Fortschritte erzielt.

Aber wie verhalten wir uns in Bezug auf unlautere ausländische Subventionen in Drittländern? Sollten wir mit entsprechenden Finanzierungen gleichziehen, um mit den Drittländern im Wettbewerb um ausländische Investitionen mithalten? Die Antwort ist ein entschiedenes Nein. Dies würde nur zu einem unsinnigen Subventionswettlauf führen und wäre zudem ohne jegliche Wirkung. Staatliche Beihilfen sind bei Investitionsentscheidungen von nachrangiger Bedeutung. Den Ausschlag bei Standortentscheidung geben vor allem die Nähe zum Markt, die Infrastruktur und eine stabile Ordnungspolitik.

Es kann folglich nicht unser Bestreben sein, den Rest der Welt „ausstechen“ zu wollen. Vielmehr sollten wir uns bemühen, international das Wettbewerbsverhalten zu verbessern und unlauteren Praktiken entgegenzuwirken. Dies kann im Wege der bilateralen Zusammenarbeit oder aber über die Welthandelsorganisation erfolgen und fällt somit in erster Linie in das Ressort meines Amtskollegen Peter Mandelson, ist aber auch ein wichtiger Aspekt in der europäischen Wettbewerbspolitik.

Wettbewerb steigert die Produktivität und fördert das Innovationspotenzial in den Unternehmen. Er gibt den Unternehmen die Möglichkeit, zu wachsen und sich an neue Gegebenheiten anzupassen, und bereitet sie damit auf den Wettbewerb auf den internationalen Märkten vor.

Fazit

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir, nach meinen Ausführungen zur europäischen Wettbewerbspolitik und ihren wesentlichen Merkmalen und Errungenschaften zum Abschluss einige Überlegungen zur Globalisierung darzulegen.

Ich weiß sehr wohl um die berechtigten Sorgen und Bedenken unsere Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die möglichen Nachteile der Globalisierung geht. Auch wenn eine „protektionistische“ Politik auf der Hand liegen mag, ist Protektionismus eindeutig nicht die Lösung. Eine Einmischung in grenzübergreifende Unternehmenszusammenschlüsse, die Förderung „nationaler Spitzenunternehmen“ und der unlautere Schutz von Arbeitsplätzen und einzelnen Branchen vor dem internationalen Wettbewerb sind wirkungslos und deshalb keine Alternative. Derartige Entscheidungen würden unvermeidlich in einer Abwärtsspirale der gegenseitigen Vergeltungsmaßnahmen enden und langfristig uns allen schaden.

Wir als Liberale lehnen mit Recht jegliche Form des Protektionismus ab. Protektionismus ist defensiv, statisch und Ausdruck der Angst. Wir als Europäer können auf unsere starke Position im internationalen Wettbewerb bauen und können als Neuerer und Gestalter wichtige Impulse für die Zukunft geben. Dafür müssen wir allerdings unseren ganzen Mut zusammennehmen, uns öffnen und die einmalige Chance, die das globale Dorf uns eröffnet, beim Schopfe packen. Seit über fünfzig Jahren zeugen beeindruckende Ergebnisse auf unserem Binnenmarkt vom entschlossenen Engagement Europas für freie Märkte mit fairem Wettbewerb. Dies wird auch in Zukunft so sein. Wir müssen den Mut haben, aus der „regionalen Globalisierung“ zu lernen. Jetzt gilt es, den Blick nach außen zu richten, um die Herausforderungen der „internationalen Globalisierung“ wirklich annehmen zu können. Meine Aufgabe als EU-Kommissarin für Wettbewerb ist es, mit einer soliden Wettbewerbspolitik einen konstruktiven Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Sehr geehrter Prof. Dr. Goll, Frau Homburger, meine Damen und Herren,

Herzlichen Dank für diese Medaille und für Ihre Aufmerksamkeit.